

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Band: 17 (2010)
Heft: 2: Les intellectuels en Suisse au 20e siècle = Intellektuelle in der Schweiz im 20. Jahrhundert

Artikel: Geschichte, Politik und die "Verengung" des Diskurses : eine Replik
Autor: Kuhn, Konrad J. / Ziegler, Béatrice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-306573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte, Politik und die «Verengung» des Diskurses

Eine Replik

Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler

Regula Ludi antwortete in ihren Bemerkungen zum Verhältnis von Geschichte und Politik unter dem Titel «Menschenrechte, Gesinnungsethik und Globalisierung» in *traverse* 3 (2009) auf unseren Beitrag «Die Schweiz und die Sklaverei» in *traverse* 1 (2009). Darin wurden die Thematisierung neuer, interessanter Forschungsfragen und die Eröffnung bislang nicht wahrgenommener oder vernachlässigter Forschungsfelder im Umfeld geschichtspolitischer Streitfragen diskutiert. Dazu wurden die Fragen aufgeworfen, was es zum einen für die Sinnbildung in der Geschichtswissenschaft bedeutet, wenn ihre Forschungen im Kontext politisch aufgeladener Deutung stattfinden, und was sich zum andern für die Historikerinnen und Historiker ändert, wenn sie sich zugleich in einem geschichtswissenschaftlichen wie einem ebenso akut wie aktuell verhandelten geschichtspolitischen Diskussionszusammenhang wiederfinden. Obwohl sich in Regula Ludis Ausführungen in zahlreichen diskutierten Aspekten grosse Übereinstimmungen finden, scheint es uns jedoch in einigen zentralen Punkten lohnend, die Lesart unseres Textes durch Regula Ludi zu kommentieren und die Diskussion in klärender und weiterführender Absicht nochmals aufzunehmen.

Neukontextualisierungen und aktuelle Orientierungsbedürfnisse

Wenn Regula Ludi betont, dass «nicht jede von politischen oder moralischen Beweggründen motivierte Forschung auf [...] Abwege» führe und die «forschungsleitende Orientierung» an den Menschenrechten «nicht zwangsläufig zu anachronistischen und moralisierenden Interpretationen verleite[n]», (136) zieht sie die – bestätigende – Schlussfolgerung aus unseren Ausführungen.¹ Wir machten darin die Ansprüche der reflektierten geschichtswissenschaftlichen Arbeit deutlich, die erfüllt sein müssen, um den bewertenden Bezug früheren Handelns zur heute gültigen Norm der Menschenrechte vorzunehmen und zu legitimieren. Dass sowohl diese Norm wie auch überhaupt in der Gegenwart

bedeutsame Fragen, Diskurse, Interessen und Werte, die in der Gesellschaft zirkulieren, die historische Forschung lenken – sei dies nun bewusst oder auch unreflektiert verwendet – erachten wir dabei als eine geschichtswissenschaftliche Binsenwahrheit. Wir gehen mit Regula Ludi einig, dass die Bedeutsamkeit der Geschichte insgesamt beziehungsweise der geschichtswissenschaftlichen Forschung im Speziellen auf gesellschaftlichen Orientierungsbedürfnissen, die per se auch wertbasiert sind, gründet. Wir gehen mit ihr davon aus, dass die sogenannte «Objektivität» der Geschichte (136) – ein Begriff, den wir mit gutem Grund vermieden haben – sich nicht auf die in den Quellen oder in der Vergangenheit verborgene «Wahrheit» abstützt, sondern allenfalls als «Intersubjektivität» in der theoretisch reflektierten und methodisch korrekten Auseinandersetzung mit Fragen an die Vergangenheit entsteht und dabei einer steten Weiterentwicklung unterliegt.

Gerade die Tatsache, dass seit einigen Jahren Forschungen zu den Bezügen der Gesellschaften, Wirtschaftssysteme und politischen Institutionen im Raume der heutigen Schweiz zur transatlantischen Sklaverei betrieben werden, dokumentiert die Bedeutung der gesellschaftlich und politisch bewegenden Fragen für die Perspektiven auf die Vergangenheit: Globalisierung, transnationale Identität(en), Sklavenhandel als globales System und komplexe Interdependenzen in unserer Welt sind Stichworte für zeitlich verortbare Erkenntnisse, die in der Forschung eine Fülle von neuen Perspektiven, Fragen und Untersuchungsfeldern stimuliert haben. Die Intensität, mit der diesen geschichtswissenschaftlich nachgegangen wird, zeugt von der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit der historischen Forschung für die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Fragen.

Die Krux der Gegenwartsrelevanz

Wir möchten aber die von uns diskutierte und von Regula Ludi bekräftigte Bedingtheit historischer Erkenntnis durch die Orientierungsbedürfnisse gegenwärtiger Gesellschaften vom Phänomen «gesellschaftspolitisch unmittelbar relevant[er]» Forschungsfragen, die «in der politischen Diskussion» stehen, unterscheiden.² In politischen Aushandlungsvorgängen werden Interessen mit Argumenten und Wertvorstellungen gestützt. Pro- und Contra-Gruppen eignen sich beispielsweise in Diskussionen um die Anerkennung vergangenen Unrechts diejenigen historischen Interpretationen an, die ihre Interessen und politischen Absichten stützen.³ Historiker und Historikerinnen können sich aber nur dann in einer wissenschaftlichen Diskussion behaupten, wenn ihre Forschungsergebnisse breit zur Diskussion gestellt werden – selbst wenn diese möglicherweise die politische Position schwächen, für die sie grundsätzliche

Sympathie hegen. Dies kann zu einer *double-bind*-Situation führen, die oft nur unvollkommen aufgelöst werden kann, indem der Versuch unternommen wird, den wissenschaftlich zu debattierenden Sachverhalt auf eine politisch sagbare Weise zu formulieren. Damit aber macht sich in der Interpretation vergangener Strukturen, Institutionen und Praktiken nicht nur die Orientierungsfunktion von Geschichtswissenschaft für gesellschaftliche Fragen bemerkbar, sondern weit darüber hinaus die – durchaus verantwortungsvolle und allenfalls ethisch begründete – politische Diskussionssituation und damit die Diskursfähigkeit der geschichtswissenschaftlichen Aussage in der unmittelbaren politischen Auseinandersetzung.

In einer solchen mag dann auch mit den Menschenrechten das geschehen, was Regula Ludi mit Bezug auf Ignatieff als «Idolatrie» der Menschenrechte bezeichnet. (142) Sie verwendet dabei den Begriff als Argument, um den Menschenrechtsdiskurs vom Vorwurf zu entlasten, ahistorische Interpretationen zu bewirken. Dies scheint uns doppelt problematisch: Zum einen steht es überhaupt nicht zur Debatte, den Menschenrechtsdiskurs für ahistorische Werturteile verantwortlich zu machen. Vielmehr gilt es in Rechnung zu stellen, dass auch der Menschenrechtsdiskurs eine historische Erscheinung ist und damit in einer Interpretation der zeitlichen Relation zum untersuchten historischen Unrecht gefasst werden muss. Oder anders gewendet: die Wertmassstäbe, die dem Menschenrechtsdiskurs eigen sind, strukturieren die politische Auseinandersetzung mit und sollen dies auch, dürfen aber weder kurzschlüssig ahistorisch auf vergangene Zustände, Handlungen, Strukturen übertragen noch vorschnell für jeden historischen Inhalt sinnbildend eingesetzt werden. Zum anderen stellt sich aber auch die Frage, ob das Phänomen, in der politischen Auseinandersetzung auch in Bezug auf vergangene Zustände mit heute akzeptierten Wertvorstellungen zu argumentieren, im Fall der Menschenrechte einfach mit «Idolatrie» abzutun ist. Vielmehr ist ein solcher Vorgang aus einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive deshalb zu kritisieren, weil die Geschichtswissenschaft und die Politik Felder je unterschiedlicher Sinnbildung beziehungsweise Meinungsbildung sind, deren Produkte mit einer besonderen Reflexionsleistung ineinander zu übersetzen sind, was nur unter Einsatz hoher Sensibilität und mit beträchtlichem Sachverstand zu leisten ist.⁴

Gefahren und Risiken der Diskursverengung in Europa

Zwar pflichtet uns Regula Ludi darin bei, dass das Verhältnis zwischen Geschichtspolitik und Wissenschaft nicht spannungsfrei ist und bekräftigt dabei im Hinblick auf Menschenrechtsdiskurs und Wiedergutmachungsdebatte auch die von

uns genannten Gefahren einer Verkürzung der Argumentation, des Verlustes von Komplexität und historischer Widersprüchlichkeit zugunsten einer geschlossenen Deutung im Rahmen normativer Diskurse. Gleichwohl sieht sie eher Chancen als «Risiken» (135) einer solchen Funktionalisierung von Geschichte für das politische Anliegen eines normativen Menschenrechtsdiskurses und schlägt unsere Warnungen stellenweise etwas gar vorschnell in den Wind. So ist zwar richtig, dass in der Debatte über Reparationsforderungen für Sklavenhandel und Sklaverei heftig gestritten wird. Warum dies aber im genannten geschichtswissenschaftlichen Sinnbildungszusammenhang kaum interessieren soll, hingegen die «Auswirkungen einer durch Entschädigungsforderungen kanalisierten Beschäftigung mit Vergangenheit» auf unsere Haltung als «verantwortungsbewusste BürgerInnen», (136) offenbar aber nicht als Historikerinnen und Historiker, bleibt offen.

Daher sollen im Folgenden die von uns bezeichneten Gefahren einer geschichtspolitischen Auseinandersetzung mit Sklaverei und Sklavenhandel konkret bezeichnet und dabei Beispiele für die Indienstnahme von Geschichtsnarrativen durch die Politik präsentiert werden. Wir beziehen uns dabei vor allem auf die Stellung der Sklaverei in nationalstaatlichen Narrativen Europas, während dies nicht der Ort ist, die weitläufige US-amerikanische Debatte und die diesbezüglichen Entschädigungsbewegungen vorzustellen.⁵ Seit Mitte der 1990er-Jahre wurde in unterschiedlichen europäischen Staaten Sklaverei und Sklavenhandel unter geschichtskulturellen Aspekten und geschichtspolitischen Funktionalisierungen thematisiert.⁶ An diesem breit und öffentlich debattierten Feld der Geschichtspolitik beteiligt sind seit Beginn der 1990er-Jahre so unterschiedliche Gruppen wie «Nachfahren» von ehemaligen Sklavinnen und Sklaven, universitäre Historiker und Historikerinnen, Angehörige von Parlamenten oder staatlichen Ämtern oder zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisationen. In Grossbritannien ist im Zuge dieser Debatten der bisherige Fokus auf der Abolition und dem damit verbundenen stolzen nationalen Selbstverständnis durch eine vielschichtige Debatte ersetzt worden, die im Gedenkjahr 2007, als der Abschaffung des Sklavenhandels 1807 mit einer Kampagne der britischen Regierung gedacht wurde, ihren Höhepunkt erreichte.⁷ Auch in Frankreich hat sich in den letzten Jahren die Auseinandersetzung sowohl der Wissenschaft, als auch der Öffentlichkeit mit der Institution der Sklaverei merklich intensiviert. Seit 2004 besteht ein Komitee zur Erinnerung an die Sklaverei, das sich mit einem Projekt eines nationalen Forschungszentrums und eines staatlichen Museums befasst, wobei unklar ist, wie sich die aktuelle identitätszentrierte Politik der Regierung Sarkozy auf die geschichtskulturelle Auseinandersetzung mit dem französischen Sklavenhandel auswirken wird.⁸ Sowohl in Grossbritannien als auch in Frankreich, ähnlich aber auch in den Niederlanden, ist die Debatte mittlerweile weit fortgeschritten und durch offizielle geschichtspolitische

Aktivitäten ergänzt worden. Allerdings sind die Fragen nach der zukünftigen Verankerung der Thematik und nach ihrer jeweiligen Bedeutung sowohl im öffentlichen Bewusstsein, als auch im kollektiven Gedächtnis noch offen. An einem anderen Punkt stehen Länder wie Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland oder die Schweiz, die sich mitten in der Debatte über die Beteiligung am transatlantischen Sklavenhandel befinden und in denen trotz teilweise gesicherter Forschungsergebnisse sowohl weiterführende Fragestellungen als auch geschichtspolitische Folgerungen noch offen sind.

Positiv an den dargelegten Fällen ist die Tatsache, dass sich alternative Geschichtsnarrative als Korrektiv gegen die bisherige nationale Verdrängung etablieren können und die über lange Jahre bestehende hegemoniale Geschichtsinterpretation durch neue zivilgesellschaftliche Akteure gebrochen wird. Dieses bisherige «Schweigen» über die Sklaverei sieht der französische Historiker Jean-Michel Deveau in einer «doppelten Scham» begründet; in derjenigen der europäischen Nachkommen der Sklavenhändler, aber auch in derjenigen der afrikanischen Opfer und ihrer Nachkommen über das ihnen zugefügte Leid.⁹ Die Aufnahme von Gegenerinnerungen ins offizielle Geschichtsbild gewährt der Widersprüchlichkeit und der prinzipiellen Deutungsoffenheit von Geschichte zunächst wieder Raum.

In den dargelegten Fällen ist aber die aus geschichtswissenschaftlicher Sicht zentrale Offenheit von auf die Vergangenheit fokussierten Narrationen gleichzeitig wiederum in Gefahr. Dies einerseits durch die zivilgesellschaftlichen, partikularen Praktiken und Narrative, wie sie uns in durch ethnische Exklusivität geprägten Diskursen zu Sklaverei und Sklavenhandel begegnen. So besteht in Grossbritannien aktuell die Gefahr einer entlang ethnischen und «rassischen» Kriterien fragmentierten Erinnerung an die Sklaverei, in denen sich mit der traditionellen, eurozentrischen Geschichte der Abolition und einem multi-ethnischen Fokus auf die Sklavinnen und Sklaven zwei konkurrierende Deutungsansprüche gegenüberstehen.¹⁰

Andererseits etablieren sich nach dieser Öffnung der Geschichtsnarration wiederum neue hegemoniale Erzählungen in den jeweiligen kollektiven Gedächtnissen. Anzeichen dafür sind darin zu sehen, dass die jeweiligen Nationalstaaten gewissen Geschichtsnarrativen offizielle Akzeptanz verleihen. So etwa, wenn offizielle Denkmäler in Paris, Amsterdam oder Nantes an die Sklaverei erinnern, Sklaverei-Museen wie das 2007 eröffnete *International Slavery Museum* in Liverpool und das neue Museum *London, Sugar & Slavery* in den Docklands der Hauptstadt die Thematik institutionalisieren oder wenn das offizielle Geschichtsbild gar durch nationale Gedenktage zur Abschaffung der Sklaverei gefestigt wird, wie dies seit 2006 durch den 10. Mai in Frankreich der Fall ist. Deutlichster Ausdruck einer staatlich verordneten Geschichtspolitik

im Zusammenhang mit Sklaverei ist das nach der aus der Karibik stammenden französischen Abgeordneten Christine Taubira benannte Gesetz zur Anerkennung des Sklavenhandels und der Sklaverei als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» vom Mai 2001, das zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen über die Erinnerungspolitik bezüglich Sklaverei und Sklavenhandel geführt hat.¹¹ Diese aktuell in mehreren europäischen Ländern zu beobachtende Tendenz, der Opfer zu gedenken, führt paradoxerweise zu einer unterkomplexen Darstellung der Versklavten. Denn diese werden – verstärkt durch die von Täterseite vermehrt überlieferten Quellen und die ungleichen Möglichkeiten von Verschriftlichung für Sklavenhändler und Versklavte – vor allem als Opfer der Täter dargestellt. Diese Schieflage wird noch dadurch verschärft, dass in den neu etablierten Gedenkritualen der Opferstatus von Sklavinnen und Sklaven nicht nur zementiert, sondern auch ethnisiert wird. Sklavinnen und Sklaven wird, teilweise entgegen den ursprünglichen Intentionen einer menschenrechtlich orientierten Geschichtspolitik, wiederum vor allem Passivität zugeordnet und so ihre Position als Erduldende und Leidende in der Geschichte festgeschrieben.¹² In der ständigen Erneuerung der Erinnerung an die Verbrechen und die Gewaltkultur der Sklaverei liegt so auch die Gefahr, den vielfältigen Widerstandsformen¹³ von versklavten Menschen und deren eigenständigen kulturellen Praktiken zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken.

Zudem ist die Deutungsoffenheit, die Komplexität und damit letztlich die Wissenschaftlichkeit von Geschichte in Gefahr – womit explizit weder einem Objektivitätsverständnis noch einem Positivismus das Wort geredet sei –, wenn Historikerinnen und Historiker in ihrer Arbeit eingeschränkt und Auseinandersetzungen mit ihren historischen Erkenntnissen verunmöglicht werden. Dies war der Fall bei der Klage des *Collectif des Antillais, Guyanais, Réunionnais* gegen den französischen Sklavereihistoriker Olivier Pétré-Grenouilleau, der in einer Studie den transatlantischen und den transsaharischen Sklavenhandel vergleichend behandelte und darauf hinwies, dass auch Afrikaner als Sklavenhändler tätig waren.¹⁴ Die Klage vor einem Pariser Zivilgericht lautete auf Beleidigung der Opfer der Sklaverei und ihrer Nachkommen und basierte auf der Loi Taubira. Nachdem Pétré-Grenouilleau von einer Gruppe bekannter Historiker, unter ihnen Pierre Nora, Unterstützung erhielt, wurde die Klage zurückgezogen. Das Beispiel zeigt jedoch, dass die von uns ausgeführten Warnungen vor dem Spannungsfeld zwischen Geschichtspolitik und Wissenschaft durchaus real sind und sich nicht einfach durch den Hinweis auf das Zusammengehen von «Forschungsinteressen und gesellschaftspolitischer Relevanz von Themen und Fragestellungen» (137) erledigen.

Einzulösende Chancen

Im Gegensatz zu unserer Warnung vor den Gefahren einer geschichtspolitischen Diskursverengung unterstützt uns Regula Ludi aber bezüglich der Chancen, die in einem Import von Fragestellungen und Reflexion aus der Gesellschaft in die Geschichtswissenschaft liegen, die zu Neuthematisierungen von bisher wenig beachteten Bereichen der Vergangenheit führen und so auch weiterführende Fragen aufwerfen. (140)¹⁵ Dafür konkret angeführtes Beispiel ist die – auf die berühmte und vieldebattierte «Williams-These» zurückgehende – Frage nach dem Zusammenhang der Industrialisierung in der Schweiz und der Plantagenklaverei. 1944 vertrat der karibische Historiker – und spätere erste Ministerpräsident von Trinidad und Tobago – Eric Williams in seinem Buch *Capitalism and Slavery* die Auffassung, Sklavenhandel und die auf Sklavenarbeit basierende Plantagenökonomie in den Amerikas hätten das Kapital für die industrielle Revolution geschaffen.¹⁶ Obwohl diese These in ihrer Radikalität mehrfach widerlegt wurde, ist sich die Forschung einig, dass von der Sklaverei zentrale Impulse auf die wirtschaftliche Entwicklung im europäischen und nordatlantischen Raum ausgingen.¹⁷ Jüngste Forschungen weisen darauf hin, dass zahlreiche Wirtschaftszweige und -regionen in Europa an die amerikanische Plantagenökonomie gebunden waren, wobei gerade die mitteleuropäischen Peripherien der westeuropäischen Kolonialmächte Baumwoll- und Leinentextilien als wichtigste Tauschware im Sklavenhandel an den afrikanischen Küsten äusserst konkurrenzfähig herstellen konnten und damit von einem frühen Industrialisierungsschub profitierten. Zahlreiche europäische Unternehmer waren in den vier den Sklavenhandel und die Plantagenklaverei konstituierenden Bereichen tätig – Produktion der Tauschwaren für Afrika, Sklavenhandel in die Amerikas, Betrieb und Besitz von Plantagen und Sklaven sowie Verarbeitung von sklavenproduzierten Produkten wie Zucker und Baumwolle.¹⁸ Die Kausalitäten im Zusammenhang zwischen dem Sklavenhandel und der industriellen Entwicklung Europas wirken also nicht direkt, wie dies noch Williams formulierte, sondern über die neuen Absatzmärkte und die steigende Kaufkraft. Nun bleibt aber zu konstatieren, dass derartig ausgerichtete Forschungen, die wirtschaftshistorisch grundiert der globalen Interdependenz zwischen der Sklaverei und der baumwollabhängigen Textilindustrie sowie den makroökonomischen Rahmenbedingungen von Industrialisierung und überseeischen Märkten nachgehen, für die Schweiz bisher lediglich Programm bleiben, obwohl auch die Warenproduzenten in der Schweiz ab 1700 durch ihre tiefen Warenpreise die rentable Bewirtschaftung des Komplexes von Sklavenhandel und Plantagenwirtschaft ermöglicht haben. Abgesehen von Einzelstudien¹⁹ befasst sich kaum jemand systematisch mit den schweizerischen Beteiligungen in diesem Sektor des frühmodernen Welthandels

oder unterzieht die durchaus bestehenden älteren Forschungen einer durch neue Fragestellungen erweiterten Revision, die der Bedeutung dieser Märkte für Wirtschaft und Bevölkerung nachgehen würde.²⁰ Dies mag einerseits rezenten Forschungstrends und -paradigmata in der Geschichtswissenschaft geschuldet sein, die Fragen nach sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutungsstrukturen nicht primär fokussieren. Andererseits wäre es aber auch ein Hinweis darauf, dass bisher eben Fragestellungen dominieren, die sich funktional an den Kategorien von Verantwortung und Schuld orientieren, indem sie sich implizit darauf beziehen und damit die Dichotomie von Täter und Opfer zementieren. Dies würde auch erklären, warum die internationalen Debatten mehrheitlich auf die direkt im Sklavenhandel aktiven westeuropäischen Länder fokussieren, statt den Blick auch auf das «kontinentale Binnenland» (Klaus Weber) zu richten und so einer transnationalen Perspektive auf Europa endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn die Debatte, zu der dieser Beitrag gehört, hier etwas zu leisten vermag, hat sie ihre doppelte Zielsetzung erreicht: Einerseits die internationale Forschungsdiskussion zu Sklavenhandel und Sklaverei in die Schweiz hineinzutragen und andererseits ein Nachdenken über das Profil der Geschichtswissenschaft in aktuellen geschichtskulturellen und insbesondere geschichtspolitisch aufgeladenen Diskussionen anzuregen.

Anmerkungen

- 1 Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler, «Die Schweiz und die Sklaverei. Zum Spannungsfeld zwischen Geschichtspolitik und Wissenschaft», *traverse* 1 (2009), 116–130, hier 117.
- 2 Kuhn/Ziegler (wie Anm. 1), 118.
- 3 Ebd., 120.
- 4 Überlegungen, wie dieser Herausforderung zu begegnen ist, haben wir skizziert in Kuhn/Ziegler (wie Anm. 1), 126. Zu den Funktionen der Historikerschaft bezüglich gegenwärtigen öffentlichen und politischen Interessen an historischer Gerechtigkeit vgl. Raphael Gross, «Mächtiger als die Gerichte? Geschichte und historische Gerechtigkeit», in Norbert Frei, Dirk van Laak, Michael Stolleis (Hg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, 164–172. Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Erinnerungspolitik Max Friedman, «Memory and the Contest for Hegemony in Politics», in Hans-Jürgen Grabbe, Sabine Schindler (Hg.), *The Merits of Memory. Concepts, Contexts, Debates*, Heidelberg 2008, 135–148.
- 5 Dazu als Überblick: Manfred Berg, «Historical Continuity and Counterfactual History in the Debate over Reparations for Slavery», in Ders., Bernd Schäfer (Hg.), *Historical Justice in International Perspective. How Societies Are Trying to Right the Wrongs of the Past*, New York 2009, 69–91; Thomas McCarthy, «Vergangenheitsbewältigung in den USA. Zur Moral und Politik der Reparationen für Sklaverei», *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 6 (2004), 847–867; Manfred Berg, «Vergangenheitspolitik und Restitutionsbewegung in den USA», *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 14/5–6 (2004), 146–162.
- 6 Vgl. hierzu ausführlich und mit weiterführender Literatur Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler, «Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Geschichtspolitik, Gedenken und

- Wissenschaft in Europa», *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 19/2–3 (2009), 186–210.
- 7 Als Überblick Anthony Tibbles, «Facing Slavery's Past: The Bicentenary of the Abolition of the British Slave Trade», *Slavery & Abolition* 29/2 (2008), 293–303.
 - 8 Edouard Glissant, *Mémoires des esclavages. La fondation d'un centre national pour la mémoire des esclavages et de leurs abolitions*, Paris 2007. Vgl. zum Komitee <http://www.comite-memoire-esclavage.fr/> (27. 1. 2009). Als Überblick über die Debatte in Frankreich: Françoise Vergès, «Les troubles de la mémoire. Traite négrière, esclavage et écriture de l'histoire», *Cahiers d'Etudes africaines* 179–180 (2005), 1143–1178.
 - 9 Jean-Michel Deveau, «Silence and reparations», *International Social Science Journal* 188 (2006), 245–248. Zum «Schweigen» als Strategie der Verdrängung Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, 176–179.
 - 10 John Oldfield, «Chords of Freedom». *Commemoration, Ritual and British Transatlantic Slavery*, Manchester 2007. Oldfield warnt gar vor einer Spaltung. Vgl. John Oldfield, «Introduction. Imagining Transatlantic Slavery and Abolition», *Patterns of Prejudice* 41 (2007), 239–243.
 - 11 Catherine Coquery-Vidrovitch, «Histoire, mémoire et politique. Débats actuels sur la traite des esclaves et le colonialisme», *Journal of Modern European History* 7/1 (2009), 109–139.
 - 12 Zu einem ähnlichen Vorgang der Individualisierung der Täter und der Festschreibung als Opfer im Falle der südafrikanischen Wahrheitskommission, vgl. Christoph Marx, «Von der Versöhnung zur Entsorgung? Die Wahrheitskommission und der Umgang mit der Vergangenheit im «neuen» Afrika», *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 14/5–6 (2004), 107–123.
 - 13 Hierzu die eindruckliche Schilderung bei Jochen Meissner, Ulrich Mücke, Klaus Weber, *Schwarzes Amerika. Eine Geschichte der Sklaverei*, München 2008, 142–160.
 - 14 Olivier Pétré-Grenouilleau, *Les traites négrières. Essai d'histoire globale*, Paris 2004.
 - 15 Dazu bereits Jakob Tanner, «Geschichtswissenschaft, politisches Engagement und Öffentlichkeit», in Paul Nolte et al. (Hg.), *Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte*, München 2000, 150–158.
 - 16 Eric E. Williams, *Capitalism and Slavery*, London 1994 (1. Ausg. Chapel Hill 1944); Albert Wirz, *Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem*, Frankfurt a. M. 1984, bes. 198–214. Als Überblick über die Debatte zur «Williams-These» vgl. Heather Cateau, Selwyn H. H. Carrington (Hg.), *Capitalism and Slavery Fifty Years Later. Eric Eustace Williams – A Reassessment of the Man and His Work*, New York 2000.
 - 17 In dieser Hinsicht zentral: Joseph E. Inikori, *Africans and the Industrial Revolution in England. A Study in International Trade and Economic Development*, Cambridge 2002, bes. 156–214; Joseph E. Inikori, Stanley E. Engermann (Hg.), *The Atlantic Slave Trade. Effects on Economies, Societies, and Peoples in Africa, Americas, and Europe*, Durham 1992.
 - 18 Meissner/Mücke/Weber (wie Anm. 13), 77–98. Für Hinweise auf die bestehende Literatur und den aktuellsten Forschungsstand vgl. Klaus Weber, «Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt (15. bis 19. Jahrhundert)», *Journal of Modern European History* 7/1 (2009), 37–67.
 - 19 Vgl. den Versuch einer Bilanz bei Thomas David, Bouda Etemad, Janick Marina Schaufelbuehl, *Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert*, Zürich 2005, 55–62; Niklaus Stettler, Peter Haenger, Robert Labhardt, *Baumwolle, Sklaven und Kredite. Die Basler Welthandelsfirma Christoph Burckhardt & Cie. in revolutionärer Zeit (1789–1815)*, Basel 2004, 219–220. Überlegungen dazu bei: Béatrice Veyrassat, *Négociants et fabricants dans l'industrie cotonnière suisse 1760–1840. Aux origines financières de l'industrialisation*, Lausanne 1982; Hansjörg Siegenthaler,

«Die Bedeutung des Aussenhandels für die Ausbildung einer Wachstumsgesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert», in Nicolai Bernhard, Quirinus Reichen (Hg.), *Gesellschaft und Gesellschaften*, Bern 1982, 325–340.

- 20 Revisionsbedürftig wären beispielsweise: Walter Bodmer, *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*, Zürich 1960; Jean-François Bergier, *Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich 1983. Ansätze für eine solche Synthese einer globalgeschichtlich ausgerichteten Wirtschaftsgeschichte der Schweiz bei Thomas David, Bouda Etemad, «Gibt es einen schweizerischen Imperialismus? Zur Einführung», *traverse* 2 (1998), 17–27. Früh dazu bereits Lorenz Stucki, *Das heimliche Imperium. Wie die Schweiz reich wurde*, Bern 1968.

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

57

Staat und Krise

Finanzmarktkrise, Staatsinterventionismus,
Green New Deal; Staaten in Afrika;
Geschlechtergerechtigkeit; Staatsleitbilder und
marktliberaler Diskurs; Finanz- und Steuerpolitik;
Kritische Arbeitssoziologie; Post-Neoliberalismus;
Deglobalisierung – Strategie von unten;
Arbeitnehmer/innenrechte in Europa

E. Altvater, H. Melber, B. Sauer, H.-J. Bieling,
D. Lampart, W. Vontobel, J. Wissel, K. Dörre,
U. Brand, H. Schächli, P. Rechsteiner

Diskussion

M. Vester: Wirtschaftlicher Pfadwechsel
P. Oehlke: Soziale Demokratie und Verfassungspolitik
C. v. Werlhof: Post-patriarchale Zivilisation
W. Völker: André Gorz' radikales Vermächtnis

208 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch